

Schönau bei Chemnitz um unentgeltliche Aufhebung verschiedener einzeln aufgeführter Feudallasten. Sodann Nr. 141 der Hauptregistrande eine Zuschrift des deutschen Vaterlandsvereins zu Bernstadt, welche in ihrem zweiten Theile um Einführung der Grundrechte bittet. Sodann Nr. 148 der Hauptregistrande Petition der Gemeindeglieder zu Röhrsdorf bei Chemnitz, Johann Gottfried Fritzsche's und Genossen, diese Petition bittet in dem ersten Punkte um Abschaffung aller Feudallasten. Ferner Nr. 162 der Hauptregistrande eine Petition von 80 Hausgenossen zu Dohna, enthält ein Gesuch um Erlaß der von ihnen an das Rentamt zu entrichtenden Hausgenossenabgaben. Dieses Gesuch selbst ist wohl bereits durch die Grundrechte erledigt, weil hier von persönlichen Abgaben die Rede ist, welche bekanntlich nach den Grundrechten unentgeltlich bereits in Wegfall gekommen sind. Ferner Nr. 206 der Hauptregistrande eine Petition des Stadtraths und der Stadtverordneten zu Taucha, welche in Punkt d. um einen billigern Ablösungsmodus bei den Feudallasten bittet. Sodann Nr. 207 der Hauptregistrande eine Petition der nämlichen, diese beschäftigt sich im 6., 7. und 8. Punkte mit dem Wegfall des Huf-, Anspann- und Spundgeldes und mit Aufhebung der Feudallasten. Ferner Nr. 208 der Hauptregistrande eine Petition Karl Heinrich Kämpfe's und Genossen zu Porschendorf, welche im Allgemeinen die Aufhebung der Feudallasten und zwar unentgeltlich erbittet. Sodann Nr. 228 bis 231 der Hauptregistrande vier gleichlautende Petitionen des Vaterlandsvereins zu Königshain u. c., welche ebenfalls um unentgeltliche Aufhebung der Feudallasten bitten. Sodann Nr. 241 der Hauptregistrande Petition Karl Weinedt's und Genossen zu Falkenstein, ebenfalls um Aufhebung der Feudallasten. Sodann Nr. 246 der Hauptregistrande eine Petition Gotthilf Friedrich Kuhnert's zu Heidersdorf und Genossen um Aufhebung der Feudallasten. Ferner Nr. 249 der Hauptregistrande eine Petition Gottfried Wilhelm Heinig's und Genossen zu Laupniz, ebenfalls um Aufhebung der Feudallasten. Sodann Nr. 257 der Hauptregistrande, eine Petition Johann Gottfried Leonhardt's zu Ziegra um unentgeltliche Aufhebung der Jagdgerechtigkeit und mehrerer gerichtsherrschaftlichen Leistungen. Insofern hier von Aufhebung der Jagdgerechtigkeit die Rede ist, ist die Petition bereits durch die Grundrechte erledigt; ebenso wird dies der Fall sein, insofern einige von den gerichtsherrschaftlichen Leistungen, die in der Petition aufgeführt sind, persönliche Abgaben sind, welche, wie ich bereits bemerkt habe, ebenfalls durch die Grundrechte ohne Entschädigung der zeitherigen Berechtigten in Wegfall gekommen sind. Sodann Nr. 269 der Hauptregistrande Petition David Heinrich Chemnitz's zu Lindenau bei Schneeberg, die Aufhebung der Feudallasten betreffend. Sodann Nr. 270 in Verbindung mit Nr. 289 und Nr. 301 der Hauptregistrande Petition und Verwahrung des Vaterlandsvereins zu Brambach, ebenfalls die Feudallasten betreffend. Ferner Nr. 275 der Hauptregistrande Petition Ferdinand Heisterberg's und Consorten zu Wurzen, die Feudal-

lasten betreffend. Sodann die nächstfolgende Nr. der Hauptregistrande 276 Petition des Gemeindevorstands zu Erdmannsdorf, gleichen Inhalts. Ferner Nr. 300 der Hauptregistrande Petition des Vaterlandsvereins zu Oberderwitz, welche unentgeltliche Aufhebung der Feudallasten erbittet. Sodann Nr. 304 der Hauptregistrande Petition Herrmann Bretschneider's zu Eibenstock, die Freiegebung der Jagd und die Aufhebung der wilden Fischerei betreffend. In Bezug auf den ersten Punkt ist diese Petition als erledigt zu betrachten. Ferner Nr. 329 der Hauptregistrande, die Verwahrung des deutschen Vereins zu Gottleube gegen unentgeltliche Aufhebung der Feudallasten. Dann Nr. 334 der Hauptregistrande, die Petition Christian Gottlieb Müller's zu Schwand u. c. um Aufhebung des Ablösungsgesetzes vom 21. Juni 1846, ferner Nr. 342 der Hauptregistrande Petition der Gemeinde Großerkmannsdorf. Diese bittet im siebenten Theile um unentgeltliche Aufhebung der Feudallasten. Ferner Nr. 372 der Hauptregistrande Petition Johann Christoph Schuster's und Consorten zu Wilthen, die Abänderung des Gesetzes vom 30. November 1843, die Theilbarkeit des Grund und Bodens betreffend, sodann Nr. 377 der Hauptregistrande Petition Johann Gaul's zu Coschütz und Consorten, die unentgeltliche Beseitigung aller grundherrlichen Gefälle betreffend. Die nächstfolgende Nr. 378 der Registrande Petition des Vaterlandsvereins zu Hohenkirchen, die Reform der Verfassung im Geiste der Volksfreiheit. Da ist namentlich auch unter einigen Punkten um unentgeltlichen Wegfall der Feudallasten gebeten. Sodann Nr. 383 der Hauptregistrande Petition der Gemeinde Sunnersdorf bei Camenz, im Allgemeinen das Abgabewesen betreffend. In einigen Punkten, namentlich Punkt 9, betrifft diese Petition ebenfalls die Aufhebung der Feudallasten. Ferner Nr. 435 der Hauptregistrande Petition des wendischen Vereins zu Kalbitz, verschiedene Wünsche und Anträge auf Abänderung gesetzlicher Bestimmungen oder gutsherrlicher Gefälle betreffend. Hierher sind die Punkte unter a., h. und k. zu rechnen. Sodann Nr. 463 der Hauptregistrande Petition Johann Gottfried Schöne's zu Großröhrsdorf um Aufhebung des Vorkaufsrechts, insoweit dasselbe als ein grundherrliches Vorrecht der Rittergutsbesitzer erscheint; dürfte anzunehmen sein, daß es durch die Grundrechte bereits als beseitigt anzusehen ist, was ich meinstheils wenigstens glaube. Unter allen Umständen wird sich derjenige Ausschuss, welcher dereinst die Vorarbeiten in Bezug auf die einzelnen Punkte der Grundrechte übernehmen wird, sich auch mit diesem Gegenstande zu beschäftigen haben. Sodann Nr. 472 der Hauptregistrande Petition Valentin Wehner's zu Ziegenhain und Consorten. Von dieser Petition gehören hierher die Punkte 8, 9, 13, 14, 16, 17, welche sich mehr oder weniger mit dem Gesuche um Wegfall der Feudallasten beschäftigen. Sodann Nr. 555 der Hauptregistrande Petition der Gemeinde Sakungen um Wegfall verschiedener Rentamtsgefälle. Auch hier ist zu bemerken, daß, sofern Personalabgaben nach dem Verzeichnisse vorkommen, diese als be-